



Bettina Hagedorn, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

Bundesministerium der Verteidigung
Herrn Bundesminister
Dr. Thomas de Maizière
Stauffenbergstraße 18

D-10785 Berlin

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Paul-Löbe Haus
Raum 5.640

☎ (030) 227 – 73 832

☎ (030) 227 – 76 920

✉ bettina.hagedorn@bundestag.de

Berlin, 08.02.2012
TG

Betreff: Fahrzeugausmusterung bei der Bundeswehr und Weitergabe von Kfz an Katastrophenschutzorganisationen aufgrund des Beschlusses des Haushaltsausschusses vom 10. November 2011 (A-Drs. 17(8)3986neu)

Bezug: Bundeshaushalt Kap. 1407 (51), geänderter Haushaltsvermerk (Zif.4 + 5)

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. de Maizière,

mit Beschluss des Haushaltsausschusses vom 10. November 2011 (A-Drs. 17(8)3986neu – s. Anlage 1) wurde festgelegt, dass die Bundeswehr sowohl an das THW wie auch an andere bundesweit anerkannte Katastrophenschutzorganisationen entbehrliche Fahrzeuge und Materialien unentgeltlich weitergeben kann. Einen analogen Haushaltsvermerk gibt es bereits seit dem Haushaltsjahr 2009 im Einzelplan 06 des Innenministeriums aus dem Fahrzeug- und Ausstattungsbestand des ergänzenden Katastrophenschutzes (0628) sowie des THW (0629) (A-Drs. 16(8)5595 und 16(8)5596 vom 13. November 2008, s. Anlage 2).

Fast 3 Monate nach dieser Beschlussfassung durch den Haushaltsausschuss erbitte ich Auskunft darüber, wie die konkrete Verfahrensweise für eine Fahrzeugübernahme durch die Katastrophenschutzorganisationen vorgesehen ist. Daher bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hat das Verteidigungsministerium die in Frage kommenden Hilfsorganisationen über die neue Möglichkeit der unentgeltlichen Übernahme auszusondernder Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände informiert? Wenn ja – in welcher Form? Wenn nein – warum nicht?

2. Um was für Fahrzeuge (Typ, Einsatzmöglichkeiten) bzw. Ausstattungsgegenstände handelt es sich? In welchem Umfang und in welcher zeitlichen Abfolge ist eine Aussonderung geplant? Wie viele abzugebende Fahrzeuge gibt es derzeit im Fuhrpark der Bundeswehr?
3. An welche Dienststellen sollen sich die Hilfsorganisationen in den Ländern wenden, um ihr Interesse anzumelden?
4. Wie war bzw. ist das Verfahren, das die beschriebenen Fahrzeugübernahmen regelt und wie ist es normiert (z.B. durch eine Richtlinie o.ä.)?
5. Falls es keine aktuelle Verfahrensregelung gibt, wann wird das Verfahren wie und wodurch geregelt werden?
6. Zu welchen Konditionen wurden bislang auszusondernde Fahrzeuge weitergegeben und an wen bzw. welche Organisationen?

Ich freue mich auf eine zeitnahe Antwort

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Beata Hagedorn". The signature is written in a cursive, flowing style.

Anlagen